

# Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chinese and Economics mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 18. April 2013

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2012-157](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2012-157))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 12. März 2014

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2014-14](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-14))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit .....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS .....	5
§ 6 Kontrollprüfungen .....	5
§ 7 Prüfungsausschuss .....	5
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	5
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan .....	6
§ 10 Unterrichtssprache .....	6
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren .....	6
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren .....	7
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	9
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	9
§ 14 Wiederholung von Prüfungen .....	10
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	10
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....	10
§ 17 Bestehen der Master-Prüfung .....	11
§ 18 Bildung der Gesamtnote .....	11
§ 19 Übergabe der Master-Urkunde .....	11
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	12
§ 20 Inkrafttreten .....	12

**Anlage EV**

**Anlage SFB**

## **Vorbemerkung**

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

## **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang Chinese and Economics wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) angeboten. <sup>2</sup>Der Grad des Master of Arts stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) <sup>1</sup>Das Studium im Studiengang Chinese and Economics vermittelt im Einzelnen:

- Qualifikationen im Chinabereich einschließlich entsprechender Sprach- und Landeskennnisse,
- spezielle wirtschaftswissenschaftliche und berufspraktisch relevante China-Themen,
- Landeserfahrung durch betreutes obligatorisches Auslandssemester,
- Vertiefung im Bereich der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft,
- chinawissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen,
- die Befähigung, unter Anwendung der Methoden wirtschaftswissenschaftlicher Chinaforschung eigenständig und kritisch Forschungsprobleme und -desiderate zu erkennen und zu reflektieren

<sup>2</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem Fach Chinese and Economics insbesondere nach bekannten Methoden oder unter Modifikation derselben unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig zu bearbeiten.

(3) Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die Zusammenhänge im Fach Chinese and Economics überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden selbstständig anzuwenden.

(4) Die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils gültigen Fassungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Master-Studiengang Chinese and Economics kann nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>
Pflichtbereich	60
Wahlpflichtbereich	30
Abschlussarbeit	30
<i>gesamt</i>	120

<sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Der Master-Studiengang Chinese and Economics hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

### § 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zum Master-Studiengang Chinese and Economics erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen),
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen aus folgenden Bereichen in folgendem Mindestumfang
  - aa) 25 ECTS-Punkte in den Bereichen Mathematik, Statistik und anwendungsorientierter Wirtschaftsinformatik, wobei mindestens 15 ECTS-Punkte in den Bereichen Mathematik und Statistik nachzuweisen sind, und
  - bb) 50 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, wobei mindestens sowohl 15 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre als auch mindestens 15 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre nachzuweisen sind; hierbei können fehlende Module aus dem Bereich der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten durch Module aus dem Bereich der Informatik und Mathematik ersetzt werden, welche zusätzlich zu den Modulen unter aa) vorliegen müssen.

im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Erststudiums (entsprechend dem an der JMU für den Bachelor-Studiengang Modern China verwendeten ECTS-Punkte-Schema); die benötigten Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science

(Erwerb von 180 ECTS-Punkten), Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) oder Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

cc) 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich Wirtschaft Chinas oder vergleichbare Leistungen.

c) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Chinese and Economics in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindestkompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindestkompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. <sup>4</sup>Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) und b) kann die Eignungskommission im Einzelfall dem Bewerber oder der Bewerberin das Belegen von weiteren Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Niveau empfehlen.

(2) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Chinese and Economics nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. <sup>2</sup>Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber bzw. die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). <sup>2</sup>Ein erfolgreich durchlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Studiums im Studiengang Chinese and Economics an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. <sup>3</sup>Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. <sup>4</sup>Er bzw. sie kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach Chinese and Economics einmal wiederholen.

(4) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,
- b) den Nachweis von zum Zeitpunkt der Bewerbung erworbenen Kompetenzen aus Modulen in den unter Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) vorausgesetzten Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang,
- c) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Chinese and Economics in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV) .

<sup>2</sup>Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens nach Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studienfach Chinese and Economics nachgewiesen wird, ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren. <sup>3</sup>Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Master-Studienfach Chinese and Economics gegeben.

(5) <sup>1</sup>Da sämtliche Lehrveranstaltungen des Studienfaches in der Regel in englischer Sprache abgehalten werden und ein Großteil der Lehrmaterialien und der Studienliteratur ausschließlich in englischer Sprache vorliegen, sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. <sup>2</sup>Diese sind durch ein Zertifikat nachzuweisen (beispielsweise einem TOEFL-Test mit einer der Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechenden Punktzahl). <sup>3</sup>Satz 2 gilt nicht für Studienbewerber und Studienbewerberinnen, deren Muttersprache Englisch ist. <sup>4</sup>Neben den nach Sätzen 1 bis 3 erforderlichen Englischkenntnissen werden Grundkenntnisse in deutscher Sprache erwartet.

## **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

## **§ 6 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## **§ 7 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird aus zwei Mitgliedern des Instituts für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens sowie einem Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

## **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. <sup>2</sup>Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. <sup>3</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>2</sup>Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

## **§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan**

(1) Die Module des Master-Studiengangs Chinese and Economics sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

## **§ 10 Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in chinesischer Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in der Unterrichtssprache abgehalten.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

## § 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) <sup>1</sup>Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). <sup>2</sup>Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 ASPO befugt sind. <sup>4</sup>Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>6</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. <sup>7</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

<sup>9</sup>Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) <sup>1</sup>Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

<sup>2</sup>Für Einfachauswahlaufgaben gilt: <sup>3</sup>Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. <sup>4</sup>Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. <sup>5</sup>Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

<sup>6</sup>Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.<sup>1</sup>

<sup>7</sup>Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. <sup>8</sup>Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben. <sup>9</sup>Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. <sup>10</sup>Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktschuldung aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

<sup>11</sup>Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht

<sup>1</sup> BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

<sup>2</sup> Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. <sup>12</sup>Hier werden keine Minuspunkte vergeben. <sup>13</sup>Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktsumme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet. <sup>14</sup>Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.<sup>3</sup>

<sup>15</sup>Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben. <sup>16</sup>Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. <sup>17</sup>Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. <sup>18</sup>Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden  $x/y$  Minuspunkte vergeben.<sup>4</sup> <sup>19</sup>Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. <sup>20</sup>Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. <sup>21</sup>Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. <sup>22</sup>Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. <sup>23</sup>Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsumme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. <sup>2</sup>Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

---

<sup>3</sup> Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

<sup>4</sup> Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

(5) <sup>1</sup>Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer

mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. <sup>2</sup>Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. <sup>3</sup>Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

## **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. <sup>2</sup>Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. <sup>3</sup>Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. <sup>4</sup>Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. <sup>5</sup>Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

## **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-

Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

### **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

### **§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. <sup>3</sup>Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>5</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>6</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>7</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend der Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>8</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>9</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich

zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

### § 17 Bestehen der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung im Master-Studiengang Chinese and Economics ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

### § 18 Bildung der Gesamtnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten (mit numerischen Noten versehenen) Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen sowie der Note der Abschlussarbeit gebildet. <sup>2</sup>Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. <sup>3</sup>Für die Gesamtnotenbildung ergibt sich damit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Gewichtungsfaktor für Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	60	60/120
Wahlpflichtbereich	30	30/120
Abschlussarbeit	30	30/120
<i>gesamt</i>	120	

(2) Im Masterzeugnis wird das Thema der Abschlussarbeit ausgewiesen.

### § 19 Übergabe der Master-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Master-Urkunden im Rahmen der semesterweise stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs Chinese and Economics, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen.

---

***Diese Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 14. März 2014 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Chinese and Economics mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2014/2015 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.***

## Anlage EV

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### § 1 Zweck der Feststellung

<sup>1</sup>Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen
3. sowie der für diesen Masterstudiengang benötigten, in § 4 Abs. 3 Satz 5 bzw. § 4 Abs. 4 Satz 5 dieser Anlage EV beschriebenen Bereichskompetenzen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. <sup>2</sup>Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen und vertiefte Kompetenzen im Bereich der Wirtschaft Chinas zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen. <sup>3</sup>Die Qualifikation für den Master Chinese and Economics setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

### § 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich im Sommersemester (zum Studienbeginn im darauf folgenden Wintersemester) durch die Eignungskommission für den Studiengang Chinese and Economics der Philosophischen Fakultät I an der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Chinese and Economics für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Chinese and Economics festgelegten Form bis zum 15. März an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. Juli nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Chinese and Economics erhalten zu können. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz 1 Buchst. a) FSB genannten Erst-Studiengang,
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs),
  - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. <sup>1</sup>sowie eine einheitliche bzw. zusammengefasste Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen bestandenen Module und die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten

sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. <sup>2</sup>Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin die für das Master-Studium Chinese and Economics erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

### **§ 3 Eignungskommission**

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem Inhaber/der Inhaberin des Lehrstuhls für China Business and Economics sowie zwei weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach Art. 62 BayHSchG i.V.m. der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Philosophischen Fakultät I oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. <sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. <sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. <sup>6</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

### **§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. <sup>2</sup>Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist, oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

<sup>3</sup>Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit der Note 2,5 oder besser vorweisen kann,
2. oder eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen vorweist, wobei diese Durchschnittsnote auf die folgende Weise gebildet wird: zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module, auf die eine der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bedingungen zutrifft, nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 80 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 80 ECTS-Punkte benötigt werden.

<sup>4</sup>Für den Fall, dass hinsichtlich des an einer anderen Hochschule erworbenen Erstabschlusses (bzw. der dort erzielten Noten) das dort angewendete Notensystem nicht mit dem Notensystem der JMU übereinstimmt, gelten hinsichtlich der Umrechnung der Notensysteme die Regelungen des § 17 Abs. 7 und 8 ASPO entsprechend mit der Besonderheit, dass an die Stelle der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses die Zuständigkeit der Eignungskommission tritt.

(3) <sup>1</sup>Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, werden zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in Form eines Auswahlgespräches eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). <sup>2</sup>Der Termin für dieses Gespräch wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Das Auswahlgespräch wird in Form eines entsprechend § 29 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) mündlichen Tests abgehalten und dauert ca. 15 Minuten. <sup>4</sup>Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Chinese and Economics geben. <sup>5</sup>Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin hinsichtlich

- der Befähigung zur Umsetzung von grundlegenden Unternehmenstheorien und der Unternehmenspolitik auf die chinesische Wirtschaft,
- der Befähigung der Anwendung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik auf die chinesische Wirtschaft sowie
- der Analyse aktueller wirtschaftlicher Phänomene Chinas

überprüft.

<sup>6</sup>Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. <sup>7</sup>Das Auswahlgespräch wird in der Regel durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende und einen von der Eignungskommission benannten Beisitzer bzw. benannte Beisitzerin bewertet. <sup>8</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Chinese and Economics Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. <sup>9</sup>Über den Ablauf des Auswahlgespräches ist in entsprechender Anwendung des § 21 Abs. 4 ASPO ein Protokoll anzufertigen. <sup>10</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 3,5 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,3; 10 Punkte bei der Note 3,0),
2. maximal 20 Punkte für die in der mündlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

<sup>11</sup>Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens in der Summe mindestens 20 Punkte erzielt.

(4) <sup>1</sup>Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, können alternativ zu Abs. 3 zu einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung in Form eines Auswahltests eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens) werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung, ob einheitlich für alle Bewerber und Bewerberinnen ein Auswahlgespräch oder ein Auswahltest durchgeführt wird, trifft die Eignungskommission; die Entscheidung wird zusammen

mit dem Termin für das Gespräch gemäß Abs. 3 Satz 2 bzw. für den Auswahltest gemäß Abs. 4 mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Der Auswahltest wird in Form eines entsprechend § 29 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) schriftlichen Tests abgehalten und dauert ca. 60 Minuten; ein Multiple-Choice-Verfahren ist hierbei möglich und richtet sich nach den Regelungen des § 11a dieser fachspezifischen Bestimmungen. <sup>4</sup>Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Chinese and Economics geben. <sup>5</sup>Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin hinsichtlich

- der Befähigung zur Umsetzung von grundlegenden Unternehmenstheorien und der Unternehmenspolitik auf die chinesische Wirtschaft,
- der Befähigung der Anwendung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik auf die chinesische Wirtschaft sowie
- der Analyse aktueller wirtschaftlicher Phänomene Chinas

überprüft.

<sup>6</sup>Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. <sup>7</sup>Der schriftliche Auswahltest wird in der Regel durch eine von der Eignungskommission benannten Kommission aus drei Prüfenden gestellt und bewertet. <sup>8</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Chinese and Economics Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. <sup>9</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 3,5 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,3; 10 Punkte bei der Note 3,0),
2. maximal 20 Punkte für die in der schriftlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Note</b>	<b>Punkte</b>
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

<sup>10</sup>Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens in der Summe mindestens 20 Punkte erzielt.

(5) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

**Anlage SFB**

*Studienfachbeschreibung*

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Chinese and Economics mit dem Abschluss "Master of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens – Chinese and Commerce) Stand: 2012-09-06

**Legende:** V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

## Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nicht anders angegeben.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)</b>											
<b>China Business and Economics (6 ECTS-Punkte)</b>											
04-CBE-1	2012-WS	Introduction to China's Economy		6	2						
04-CBE-1-1	2012-WS	China's Economic Development and Reform	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-1-2	2012-WS	China in the Global Economy	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Chinesische Sprache und Fachsprache (48 ECTS-Punkte)											
04-CE-1	2012-WS	Modernes Chinesisch 1		18	1						
		<i>Modern Chinese 1</i>									
04-CE-1-1	2012-WS	Intensivkurs Modernes Chinesisch	Ü	9	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Chinesisch		
		<i>Modern Chinese Intensive Course</i>									
04-CE-1-2	2012-WS	Modernes Chinesisch 1	Ü	9	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Chinesisch	04-CE-1-1	
		<i>Modern Chinese 1</i>									
04-CE-2	2012-WS	Modernes Chinesisch 2		9	1						
		<i>Modern Chinese 2</i>									
04-CE-2-1	2012-WS	Modernes Chinesisch 2	Ü	9	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Chinesisch	04-CE-1	
		<i>Modern Chinese 2</i>									
04-CE-3	2012-WS	Modernes Chinesisch 3		9	1						
		<i>Modern Chinese 3</i>									
04-CE-3-1	2012-WS	Modernes Chinesisch 3	Ü	9	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Chinesisch		
		<i>Modern Chinese 3</i>									
04-CE-4	2012-WS	Chinesische Wirtschaftssprache		12	1						
		<i>Commercial Chinese</i>									
04-CE-4-1	2012-WS	Chinesische Wirtschaftssprache	Ü	12	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Chinesisch		
		<i>Commercial Chinese</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

<b>Chinawissenschaft (6 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

04-CE-5	2012-WS	Zeitgeschichte und Politisches System der VRC		6	2						
		<i>Contemporary History and Political System of the PRC</i>									
04-CE-5-1	2012-WS	Political System of the PRC	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CE-5-2	2012-WS	People's Republic of China 2	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		

<b>Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>China Business and Economics (19 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

04-CBE-7	2012-WS	Markets in China 1		6	2						Das Modul kann nicht zusammen mit 04-CBE-8 oder 04-CBE-9 belegt werden.
04-CBE-7-1	2012-WS	Business and Finance	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-7-2	2012-WS	China's Firms in Global Markets	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-8	2012-WS	Markets in China 2		6	2						Das Modul kann nicht zusammen mit 04-CBE-7 oder 04-CBE-9 belegt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-CBE-8-1	2012-WS	Consumerism and Marketing	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-7-2	2012-WS	China's Firms in Global Markets	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-CBE-9</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Markets in China 3</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						Das Modul kann nicht zusammen mit 04-CBE-7 oder 04-CBE-8 belegt werden.
04-CBE-7-1	2012-WS	Business and Finance	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-8-1	2012-WS	Consumerism and Marketing	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-CE-6</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Chinese and Commerce 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						
04-CE-6-1	2012-WS	Chinese and Commerce 1	V	4	1		NUM	Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Minuten)	Englisch		
<b>04-CE-7</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Chinese and Commerce 2</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
04-CE-7-1	2012-WS	Chinese and Commerce 2	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Minuten)	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>04-CE-8</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Chinese and Commerce 3</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						
04-CE-8-1	2012-WS	Chinese and Commerce 3	V	4	1		NUM	Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Minuten)	Englisch		
<b>04-CE-9</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Chinese and Commerce 4</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
04-CE-9-1	2012-WS	Chinese and Commerce 4	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 25 Minuten)	Englisch		
<b>04-CBE-3</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Challenges of Economic Development in China</b>		<b>6</b>	<b>1</b>						
04-CBE-3-1	2012-WS	China's National Innovation System	V	3	1		NUM	Klausuren (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-3-2	2012-WS	Challenges of Sustainable Development	S	3	1		NUM	Klausuren (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-CE-10</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Methodology and Applied Analysis</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						
04-CBE-4-1	2012-WS	Methodological Questions of Chinese Economic Research	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-4-2	2012-WS	Hot Issues in Chinese Economics	S	1	1		NUM	Präsentation (ca. 15 Minuten)	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-CBE-5-1	2012-WS	Case Study Analysis 1	S	3	1		NUM	Präsentation (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-CBE-6-1	2012-WS	Case Study Analysis 2	S	3	1		NUM	Präsentation (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>China Studies (6 ECTS-Punkte)</b>											
<b>04-TCC1</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Transformation in Contemporary China 1</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						
04-TCC1-1	2012-WS	Contemporary Politics in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-TCC1-2	2012-WS	Contemporary Society in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-TCC2</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Transformation in Contemporary China 2</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						
04-TCC2-1	2012-WS	Political Economy in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-TCC2-2	2012-WS	Societal Modernism and the Transformation of Arts	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-TCC3</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Transformation in Contemporary China 3</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						
04-TCC1-1	2012-WS	Contemporary Politics in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-TCC2-1	2012-WS	Political Economy in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-TCC4</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Transformation in Contemporary China 4</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						
04-TCC1-2	2012-WS	Contemporary Society in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-TCC2-2	2012-WS	Societal Modernism and the Transformation of Arts	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-TCC5</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Transformation in Contemporary China 5</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						
04-TCC1-1	2012-WS	Contemporary Politics in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-TCC2-2	2012-WS	Societal Modernism and the Transformation of Arts	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
<b>04-TCC6</b>	<b>2012-WS</b>	<b>Transformation in Contemporary China 6</b>		<b>6</b>	<b>2</b>						
04-TCC2-1	2012-WS	Political Economy in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		
04-TCC1-2	2012-WS	Contemporary Society in Transformation	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Minuten)	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

								Minuten)			
<b>Wirtschaftswissenschaften (5 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-B1a/-1	2011-SS	Portfolio Selction und Kapitalmarkttheorie	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			
		<i>(Portfolio Selection and Capital Market Theory)</i>									
12-M-B1b/-1	2011-SS	Agency-Theorie zu Finanzierungsverträgen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			
		<i>(Agency Theory )</i>									
12-M-B2/-1	2011-SS	Optionspreistheorie	V+Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 120 Minuten)			
		<i>(Option Pricing Theory)</i>									
12-M-B3/-1	2011-SS	Finanzmarktinstitutionen und Finanzmarktregulierung	V+Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 120 Minuten)			
		<i>(Financial Markets: Institutions and Regulation)</i>									
12-M-KO-BO/-1	2011-SS	Koordination, Budgetierung und Anreize in Unternehmen	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Coordination, Budgeting and Incentives in Enterprises)</i>									
12-M-INST/-1	2011-SS	Instrumente des strategischen Controlling	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Instruments of Strategic Controlling)</i>									
12-M-RE-KA/-1	2011-SS	Rechnungswesen und Kapitalmarkt	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Accounting and Capital Markets)</i>									
12-M-PROM/-1	2011-SS	Projektmanagement und -controlling	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Project Management and Controlling)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-ER/-1	2011-SS	Externe Rechnungslegung (HGB, IFRS) für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)			
		<i>(Advanced Financial Accounting (German GAAP, IFRS))</i>									
12-M-WPF/-1	2011-SS	Wirtschaftsprüfung für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)			
		<i>(Advanced Auditing)</i>									
12-M-STB/-1	2011-SS	Steuerbilanzen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			
		<i>(Tax Accounting)</i>									
12-M-SP/-1	2011-SS	Steuerplanung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch/Englisch		
		<i>(Economics of Tax Planning)</i>									
12-M-AO/-1	2011-SS	Anreize in Organisationen	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Incentives in Organizations)</i>									
12-M-HRM/-	2011-SS	Human Resource Management und industrielle Beziehungen	V+Ü	5	1	Für Studierende der	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>(Human Resource Management and Industrial Relations)</i>				Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengang Master PSS werden insgesamt 10 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-EPF/-1	2011-SS	<b>Empirische Personalforschung</b> <i>(Empirical HR Research)</i>	Ü	5	1	18 *W5	NUM	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat (ca. 30 Minuten) (Gewichtung 1:1)			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
12-M-EGF/-1	2011-SS	<b>Empirische Gründungs- und Managementforschung</b> <i>(Empirical Research in Entrepreneurship and Management)</i>	S+Ü	5	1	30 *W5	NUM	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (Gewichtung 45 %), Präsentation der Hausarbeit (ca. 15 Minuten) (Gewichtung 15 %), Präsentation eines empirischen Arbeitspapiers (ca. 30 Minuten) (30 %) und Diskussionsbeiträge (10%)	Englisch oder Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
12-M-	2011-SS	<b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Mi-	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
NUF/1		<i>(Management of Corporate Sustainability)</i>						nuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	oder Deutsch		
12-M-MWT/1	2011-SS	Strategisches Management von Innovation und Wachstum	V+Ü	5	1		NUM	a) eine semesterbegleitende Leistungsbewertung in der Veranstaltung (z.B. in Form eines Take-Home-Cases, einer Hausarbeit oder einer Präsentation inklusive Folien ca. 10 Seiten Hausarbeit bzw. 10 Minuten Vortrag) (Gewichtung 20 %) und einer Klausur (ca. 60 Minuten) (Gewichtung 80 %) oder b) Klausur (ca. 90 Minuten)	Englisch oder Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		<i>(Strategic Management of Innovation and Growth)</i>									
12-M-MS/1	2011-SS	Industrielle strategische Netzwerke	V+Ü	5	1	30 *W5	NUM	Klausur (ca. 40 Minuten) und Gruppenpräsentation (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)			
		<i>(Strategic Networks in Industry)</i>									
12-M-	2011-SS	Marketing- & Markenmanagement	V+Ü	5	1	35 *W5	NUM	Klausur (ca. 40 Minu-			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
MM/-1		<i>(Marketing &amp; Brand Management )</i>				30 Plätze verbindlich für Master Business Management und Economics und 5 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage das Angebot übersteigt		ten) und Gruppenpräsentation (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)			
12-M-IMM/-1	2010-WS	<b>Internationales Marketing</b>	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			
		<i>(International Marketing)</i>									
12-M-SM/-1	2010-WS	<b>Strategisches Marketing</b>	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			
		<i>(Strategic Marketing)</i>									
12-M-LA/-1	2011-SS	<b>Losgrößen- und Ablaufplanung</b>	S	5	1	20 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)			Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
		<i>(Lot Sizing and Scheduling)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-BE/-1	2011-SS	IT-gestützte Beschaffung	S	5	1	20 *W5 15 Plätze verbindlich für Master Business Management und Economics reserviert, 5 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)			Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
		( <i>Electronic Procurement</i> )									
12-M-SBM/-1	2011-SS	Strategisches Beschaffungsmanagement	S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)			Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
		( <i>Strategic Supply Management</i> )									
12-M-SPM/-	2011-SS	Strategisches Produktionsmanagement	S	5	1	20 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder			Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>(Strategic Production Management)</i>						b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)			das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
12-M-DSS/1	2010-WS	Decision support systems <i>(Decision Support Systems)</i>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Lösen von Programmieraufgaben (nach Bekanntgabe)			
12-	2011-SS	Managementmethoden	V+Ü	5	1	20 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Mi-			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
MM/-1		<i>(Management Methods)</i>				15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.		nuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-ISR/-1	2010-WS	Information systems research	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen)			
		<i>(Information Systems Research)</i>									
12-PSM/-1	2011-SS	Prozess- und Systemmodellierung	V+Ü	5	1	20 *W5 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Process and System Modelling)</i>									
12-	2011-SS	Logistikprozesse mit ERP-Systemen	V+Ü	5	1	20 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Mi-			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
GLP/1		<i>(Introduction to Logistical Process Design)</i>				15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.		nuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-RM-KS	2011-SS	Risikomanagement - Konzepte und Systeme		5	1						
		<i>(Risk Management - Concepts and Systems)</i>									
12-RM-KS-1	2011-SS	Konzepte des Risikomanagements	V	3	1	25 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Risk Management Concepts)</i>									
12-RM-KS-2	2011-SS	Risikomanagementsysteme	V	2	1	25 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Risk Managements Systems)</i>									
12-IS/1	2011-SS	Informationssysteme	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Information Systems Analysis and Design)</i>									
12-LA/1	2011-SS	Logistische Aufgaben und Prozesse	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Logistic Concepts and Processes)</i>									
12-	2011-SS	Adaptive Geschäftsprozesse 1	V	5	1	40 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60-70			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
BSA/1		<i>(Adaptive Business Platforms 1)</i>						Minuten) oder b) Klausur (ca. 60 Minuten) und Management Report (ca. 6 Seiten) (Gewichtung 2 :1)			
12-ACSE	2011-SS	<b>Adaption and Continuous System Engineering</b>		5	1						
		<i>(Adaption and Continuous System Engineering)</i>									
12-AC-SE-1	2011-SS	Adaption and Continuous System Engineering - Business Suite	V+Ü	5	1	20 *W5 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Adaption and Continuous System Engineering - Business Suite)</i>									
12-AC-SE-2	2011-SS	Adaption and Continuous System Engineering - Business Apps	V+Ü	5	1	10 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Adaption and Continuous System Engineering - Business Apps)</i>									
12-GPU-1	2007-WS	<b>Geschäftsprozesse im Unternehmen</b>	V+Ü	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)			
		<i>(Business Processes in different Lines of Business)</i>									
12-LM/1	2011-SS	<b>Logistische Methoden und Anwendungen</b>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Operations Research)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-IBS/-1	2010-WS	Internet-based systems	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen)			
		<i>(Internet-Based Systems)</i>									
12-BI/-1	2011-SS	Business Intelligence	V+Ü	5	1	20 *W5 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Business Intelligence)</i>									
12-MFO	2011-SS	Management und Führung in Organisation		5	1						
		<i>(Management and Leadership in Organizations)</i>									
12-MFO-1	2011-SS	General Management - Schlüsselkompetenzen für Nachwuchsführungskräfte	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			
		<i>(General Management - Key Skills for Young Professionals)</i>									
12-MFO-	2011-SS	Managing Change - Begleitung von Veränderungsprozessen	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
2		<i>(Managing Change)</i>									
12-IU/-1	2011-SS	Informationsverarbeitung in Unternehmen	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Information Processing within Organizations)</i>									
12-M-F1/-1	2011-SS	Steuerpolitik	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Policy of Taxation)</i>									
12-M-F2/-1	2011-SS	Staatsverschuldung	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Public Debt)</i>									
12-M-F3/-1	2011-SS	Theorie der Sozialversicherung	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Social Insurance and the Welfare State)</i>									
12-M-F4/-1	2011-SS	Optimalsteuertheorie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)		12-M-F1	
		<i>(Optimal Tax Theory)</i>									
12-M-MNE/-	2011-SS	Theorie der multinationalen Unternehmen	V	5	1	Für Studierende der	NUM	a) Klausur (ca. 120 Minuten) oder	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>(Multinational Enterprises)</i>				Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengang Master Angewandte Humangeographie werden insgesamt 10 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)			
12-M-AIT/-1	2011-SS	Internationaler Handel für Fortgeschrittene <i>(Advanced International Trade)</i>	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 180 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
12-M-	2011-SS	Mikroökonomik für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AM/-1		<i>(Advanced Microeconomics)</i>						Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
12-M-SPÜ/-1	2011-SS	<b>Sozialpolitische Übungen</b>	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Topics in Labor Market Economics and Social Policy)</i>									
12-M-OEA/-1	2011-SS	<b>Ökonomie des Arbeitsmarktes</b>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Labor Market Economics)</i>									
12-M-TSP/-1	2011-SS	<b>Theorie der Sozialpolitik</b>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Theory of Social Policy)</i>									
12-M-EW/-1	2011-SS	<b>Der gemeinsame europäische Arbeitsmarkt</b>	V+Ü	5	1	Für Studierende der	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>(Common European Labor Market)</i>				Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-	2011-SS	Prinzipien der Regulierung in Europa	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
PRE/1		<i>(Principles of European Regulation )</i>						Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
12-M-	2011-SS	Europäische Finanzpolitik	V+Ü	5	1	Für Studie-	NUM	a) Klausur (ca. 60 Mi-			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EFPI-1		<i>(European Public Finance)</i>				rende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		nuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-NGM/-1	2011-SS	<b>Numerische Gleichgewichtsmodelle</b> <i>(Applied General Equilibrium Models)</i>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-AME/-1	2011-SS	<b>Makroökonomik für Fortgeschrittene</b> <i>(Advanced Macroeconomics)</i>	V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
12-M-DMM/-1	2011-SS	<b>Dynamische Monetäre Makroökonomie</b> <i>(DSGE Modelling)</i>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-TIT/-1	2011-SS	<b>Ausgewählte Themen des internationalen Handels</b>	V+Ü	5	1		NUM	Präsentation (ca. 60 Minuten) und	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>(Topics in International Trade)</i>						mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)			
12-M-DWT/-1	2011-SS	Dynamische Wirtschaftstheorie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Economic Dynamics)</i>									
12-M-EWS/-1	2011-SS	Europäische Wirtschaftsstatistik	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(European Economic Statistics)</i>									
12-M-QWP/-1	2011-SS	Quantitative Wirtschaftspolitik	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		<i>(Quantitative Economic Policy)</i>									
12-M-	2011-SS	Europäische Makropolitik	V+Ü	5	1	30	NUM	a) Klausur (ca. 60 Mi-			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EMP/1		<i>(European Macroeconomic Policy)</i>				Für Studierende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics werden insgesamt 10 Plätze nach dem Verfahren W5 zur Verfügung gestellt. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmepplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		nuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-EG1/1	2011-SS	Geldpolitik in der geschlossenen Volkswirtschaft <i>(European Monetary Policy - Closed Economy)</i>	V+Ü	5	1	30 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
12-M-EG2/1	2011-SS	Geldpolitik in der offenen Volkswirtschaft <i>(European Monetary Policy - Open Economy)</i>	V+Ü	5	1	30 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-WPE/-1	2011-SS	Wettbewerbspolitik in Europa	V	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
		( <i>European Competition Policy</i> )									
12-M-	2011-SS	Theoretische Industrieökonomik 1	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
T11/-1		<i>(Theory of Industrial Organization 1)</i>						Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
12-M-T12/-1	2011-SS	Theoretische Industrieökonomik 2 <i>(Theory of Industrial Organization 2)</i>	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
12-M-OE1/-1	2011-SS	Ökonometrie 1 <i>(Econometrics 1)</i>	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-OE2/-1	2011-SS	Ökonometrie 2	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		( <i>Econometrics 2</i> )									
12-M-OE3/-1	2011-SS	Ökonometrie 3	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		( <i>Econometrics 3</i> )									
12-M-MIK/-1	2011-SS	Mikroökometrie	RC	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		( <i>Microeconometrics</i> )									
12-M-FMO/-1	2011-SS	Finanzmarktökometrie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
		( <i>Analysis of Financial Market Data</i> )									
<b>Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte)</b>											
04-CE-MA	2008-WS	Master-Thesis Chinese and Economics		30	6 Mo						
04-CE-MA-1	2008-WS	Master-Thesis Chinese and Economics	A	30	6 Mo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 80 Seiten, ca. 30.000 Wörter)			

\*W5: Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

- a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
- b) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
- c) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.